



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	CQ849Series
Registrierungsnummer	N/A
Synonyme	Keiner/keine.
Ausgabedatum	11-12-2013
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Tintenstrahldruck
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Nicht bekannt.
Hersteller	Hewlett-Packard GmbH Herrenberger Str. 140 71034 Böblingen, Deutschland Telefonnummer 07031 140 Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-760-710-0048 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Vergiftungsinformations- Zentrale: +49 089 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Notfallübersicht	Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen. Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
-------------------------	--

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Enthält:	2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Carbon black, Diethylenglykol, Triethanolamin, Wasser
R-Sätze	Nicht verfügbar.
S-Sätze	Nicht verfügbar.
Zulassungsnummer	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Diese Tinte (schwarz) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach der Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	<80	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
2-Pyrrolidon	<7.5	616-45-5 210-483-1	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36				
	CLP: Eye Irrit. 2;H319				
Alkyldiol	<5	Vertraulich 230-029-6	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36/37/38				
	CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				
Diethylenglykol	<5	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	
Einstufung:	DSD: Xn;R22				
	CLP: Acute Tox. 4;H302				
Carbon black	<2.5	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
Triethanolamin	<1	102-71-6 203-049-8	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.
Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Falls Ingestion des Materials erfolgt sein sollte, verständigen Sie einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Allgemeine Brandgefahren**

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte

Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte am Arbeitsplatz****Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Aggregatzustand
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)	TWA	44 mg/m ³	
Triethanolamin (CAS 102-71-6)	TWA	10 ppm 5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)	AGW	44 mg/m ³

Komponenten	Typ	Wert
		10 ppm
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.	
Empfohlene Überwachungsverfahren	Nicht verfügbar.	
Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht verfügbar.	
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)	Nicht verfügbar.	
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		
Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.	
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
Allgemeine Angaben	Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.	
Augen-/Gesichtsschutz	Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.	
Hautschutz		
- Handschutz	Nicht verfügbar.	
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.	
Atemschutz	Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich.	
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.	
Hygienemaßnahmen	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Nicht verfügbar.
Aggregatzustand	Nicht verfügbar.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	9.3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	93.33 °C (200.00 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens)
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht bestimmt
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht zutreffend.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Spezifisches Gewicht	1 - 1.1
VOC (Gewichts-%)	< 192 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. Aldehyde, Ketone, Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe
Gefährliche Polymerisation	Tritt nicht auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Nicht verfügbar.
Einatmen	Nicht verfügbar.
Hautkontakt	Nicht verfügbar.
Augenkontakt	Nicht verfügbar.
Symptome	Nicht verfügbar.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	6500 mg/kg
	Ratte	6500 mg/kg
Carbon black (CAS 1333-86-4)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	11890 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	9000 mg/kg
	Kaninchen	26.9 g/kg
	Katze	3300 mg/kg
	Maus	23700 mg/kg
		13.3 g/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
	Meerschweinchen	8700 mg/kg 14 g/kg
	Ratte	12565 mg/kg 15.6 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Kaninchen	2000 mg/kg
	Maus	22500 mg/kg 9.6 g/kg
	Ratte	7700 mg/kg 7.7 g/kg
Triethanolamin (CAS 102-71-6)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	> 20000 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	5300 mg/kg
	Ratte	8 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	1450 mg/kg
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar.	
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Haut	Nicht verfügbar.	
Erbgutverändernd	Nicht verfügbar.	
Karzinogenität	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Carbon black (CAS 1333-86-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Nicht verfügbar.	
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Diese Tintenlösung wurde nicht auf toxische Wirkung getestet. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
CQ849Series		
Wasser-Akut		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>) > 750 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Wasser- Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex)
		13.21 mg/l, 48 Stunden
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)		
Wasser- Fische	LC50	Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)
		> 32000 mg/l, 96 Stunden
Triethanolamin (CAS 102-71-6)		
Wasser- Crustacea	EC50	Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia)
		565.2 - 658.3 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)
		10610 - 13010 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.	
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
2-Pyrrolidon		-0.85
Triethanolamin		-1
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackung Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

RID

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

ADN

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IATA

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

IMDG

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

Weitere Informationen Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung: 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Angaben zur Ökologie: Ökotoxizität
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: Aquatische Toxizität
15. Vorschriften: Vereinigte Staaten
GHS: Klassifizierung

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

11-12-2013

Rechtliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen des Herstellers

Hewlett-Packard Company
3000 Hanover Street
Palo Alto, California 94304-1112 US
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile